DER PARITÄTISCHE
BERLIN

Qualität

in der Schulbezogenen Jugendhilfe

Fünf PARITÄTISCHE
Handlungsgrundsätze

Inhalt

Qualität in der Schulbezogenen Jugendhilfe

Fünf PARITÄTISCHE Handlungsgrundsätze

Vorwort 2

Einführung

Hintergrund / Entwicklungslinien 4

Arbeitsergebnisse / Grundlagenpapiere 4

(Erarbeitet im PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe)

Fünf PARITÄTSCHE Handlungsgrundsätze für die Zusammenarbeit von Freien Trägern der Jugendhilfe mit Schulen

Präambel und Herangehensweise 6

I. Kooperation mit Schulen 7

II. Beratung und Begleitung von SchülerInnen 10

III. Elternarbeit 14

IV. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vernetzung im Sozialraum 17

V. Soziale Kompetenzförderung in Gruppen 21

Anlagen / ergänzende Materialien zu den Handlungsgrundsätzen

PARITÄTISCHE Standards zu Kooperationsvereinbarungen 24

MindMap zur Beratung und Begleitung von SchülerInnen 26

MindMap zur Elternarbeit 27

MindMap zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vernetzung im Sozialraum 28

MindMap zur sozialen Kompetenzförderung in Gruppen 29

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Berliner Senat und dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Berlin e.V. 30

Unter PARITÄTISCHEM Dach 33

Impressum 38

Qualität
in der Schulbezogenen Jugendhilfe

Fünf PARITÄTISCHE Handlungsgrundsätze

Qualitätsentwicklung gehört für die im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Berlin organisierten Freien Träger der Jugendhilfe seit Jahren zum professionellen Selbstverständnis ihrer Arbeit. Dabei unterstützt und berät der PARITÄTISCHE die ihm angeschlossenen eigenständigen Träger in vielfältiger Weise.

Trägerübergreifende Arbeitsgremien, Fachgespräche, Fortbildungen und Qualitätsgemeinschaften basieren auf den PARITÄTISCHEN Prinzipien von Vielfalt, Offenheit und Toleranz. Zentrale Themen sind u. a. die Träger- und Profilentwicklung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder.

Qualität setzt Kontinuität und eine fachgerechte Ausstattung voraus. Beharrlich setzt sich der PARITÄTISCHE in Politik und Verwaltung für eine entsprechende Ausgestaltung **Schulbezogener Jugendhilfeangebote** ein.

Gerade in diesem komplexen und sehr anspruchsvollen Arbeitsfeld mit unterschiedlichen Partnern (Eltern, Jugendhilfe, Schule, Wirtschaft usw.) sind eindeutige Absprachen über Ziele und Leistungen, transparente Verfahren sowie die Verständigung über qualitative Merkmale und Maßstäbe zum Nachweis und zur Bewertung der Arbeit notwendig.

Zahlreiche Mitgliedsorganisationen haben sich in den letzten Jahren in PARITÄTISCHEN Qualitätsgemeinschaften der Jugendhilfe organisiert. Viele davon sind seit Jahren nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und/oder haben trägereigene Qualitätsmanagementsysteme aufgebaut.

Um sich den Herausforderungen **Schulbezogener Jugendhilfe** gemeinsam stellen und die Kooperationen im Interesse der SchülerInnen verbessern zu können, hat der PARITÄTISCHE 1999 den **Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe** gegründet.

In der vorgelegten Broschüre werden PARITÄTISCHE Entwicklungslinien im Feld **Schulbezogene Jugendhilfe** aufgezeigt. Schwerpunktmäßig werden dabei fünf Handlungsgrundsätze für die Zusammenarbeit mit Schulen vorgestellt, über die sich die Mitgliedsorganisationen fachlich verständigt haben und die nunmehr die Basis ihrer professionellen Arbeit bilden sollen.

Allen PARITÄTISCHEN Kolleginnen und Kollegen, die mit viel Engagement und Know How zahlreiche Stunden in die Erarbeitung der Handlungsgrundsätze investiert haben, ein herzliches Dankeschön. Dies gilt insbesondere den TeilnehmerInnen in den fünf Arbeitsgemeinschaften „Qualität“ und der Arbeitsgemeinschaft „Strategie“. Ohne deren ausdauernden Aktivitäten wären diese Ergebnisse nicht erzielt worden. Ein großes Dankeschön geht auch an teilnehmende Schulleiterinnen kooperierender Schulen. Ihre Mitarbeit in einzelnen Arbeitsgruppen hat die internen Diskussionen sehr bereichert und die Ergebnisse um den Schulblick erweitert.

Elvira Kriebel
Referentin Schulbezogene Jugendhilfe beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

Hintergrund / Entwicklungslinien

Seit vielen Jahren sind PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen in der Kooperation mit Berliner Schulen tätig. Ihre Angebote richten sich an SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen, sie zielen auf eine schülerfreundliche Gestaltung der Schulen zum "Lebensort Schule". Die qualitative Bewertung der eigenen pädagogischen Arbeit und die Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes sind zunächst schwierig. Konzeptionelle Festlegungen (Auftrag, Ziele, Zielgruppen, Methoden) fehlen, die strukturelle Ausstattung der verschiedenen Angebote (Landesprogramme, Regionale Angebote, Stiftungen u. a.) ist meist unzureichend.

Gleichwohl sind die Anforderungen in der Praxis an die Träger hoch – u. a. weil die Vorstellungen der beteiligten Akteure hinsichtlich Aufgaben und Zielsetzung der Angebote häufig differieren. Trotz der schwierigen Umstände finden zunehmend mehr Jugendhilfeangebote Eingang in die Berliner Schulen. Gründe sind die allseits bekannten Probleme an Schulen: Steigende Zahlen von Schulabbrüchen und Schuldistanzierten, Gewaltvorkommnissen usw. sowie ein stetiger Zuwachs an Jugendhilfeleistungen, um Integration und Teilhabe insbesondere für benachteiligte junge Menschen sicher zu stellen. Dies verbunden mit der Erkenntnis, dass gelingende Bildungsprozesse hierfür Voraussetzung sind und nicht durch eine Institution alleine realisiert werden kann.

Die im **Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe** geführten fachlich-konzeptionellen Diskussionen finden nach und nach Eingang in Grundlagenpapiere, denen sich die Träger freiwillig verpflichten und die in den Einrichtungen vor Ort angewandt werden. Parallel forciert der PARITÄTISCHE Berlin das Thema zunehmend in Politik und Verwaltung.

Arbeitsergebnisse Grundlagenpapiere

2006 - 2008 PARITÄTISCHE Handlungsgrundsätze

Im PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe (AK SBJH) verständigen sich die Mitgliedsorganisationen über Kernprozesse und erarbeiten dazu Handlungsgrundsätze. Ziele: Profilschärfung, Klarheit und Transparenz der Angebote, Weiterentwicklung der Kooperationsprozesse. Unter Moderation der **Berliner Qualitätsentwicklungsgesellschaft EuroNorm**[1] entstehen bis zur Veröffentlichung der Broschüre folgende fünf Handlungsgrundsätze:

- **Kooperation mit Schulen**
- **Beratung und Begleitung von SchülerInnen**
- **Elternarbeit**
- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vernetzung im Sozialraum**
- **Soziale Kompetenzförderung in Gruppen**

[1] EuroNorm = vom PARITÄTISCHEN beauftragte Qualitätsentwicklungsgesellschaft

Arbeitsergebnisse
Grundlagenpapiere

2005

Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schulen mit Freien Trägern der Jugendhilfe zwischen der Berliner Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport und dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Berlin (Kooperationsvereinbarung).

Mit dieser Rahmenvereinbarung zwischen dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Berlin und der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat der PARITÄTISCHE die Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auf Landesebene dokumentiert und den Weg auch für weitere Kooperationsvereinbarungen mit anderen Verbänden geebnet.

Die Rahmenvereinbarung stellt die gemeinsame Entwicklungs- und Bildungsverantwortung der Akteure von Jugendhilfe und Schule in den Vordergrund und definiert Vertragsgrundsätze. Große Bedeutung kommt dabei dem Inhalt der jeweils zwischen den Partnern vor Ort zu schließenden Kooperationsvereinbarungen zu, die Aussagen über Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen, Verpflichtungen der Partner usw. beinhalten sollen. In der Praxis profitieren die Mitgliedsorganisationen von klaren Festlegungen, ihre Arbeit wird transparent.

Arbeitsergebnisse
Grundlagenpapiere

2004

PARITÄTISCHE Leistungsbeschreibung Schulbezogene Jugendhilfe

Trotz fehlender Landesregelungen und unzulänglicher Finanzierungsstrukturen bilden sich in Berlin seit Jahren unterschiedlichste Jugendhilfeangebote heraus. Mit der Leistungsbeschreibung "Schulbezogene Jugendhilfe" bezieht der PARITÄTISCHE Position und stellt sich an die Spitze von Fachdebatten, die auch weiterhin in diesem Feld landesweit geführt werden müssen.

Arbeitsergebnisse
Grundlagenpapiere

2001

Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Arbeitsergebnisse
Grundlagenpapiere

2000

Leitlinien Jugendhilfe macht Schule

Fünf PARITÄTISCHE Handlungsgrundsätze für die Zusammenarbeit von Freien Trägern der Jugendhilfe mit Schulen

Präambel

Aufgrund der Begriffs- und Aufgabenvielfalt verständigen sich die PARITÄTISCHEN Mitglieder auf folgende Definition **Schulbezogene Jugendhilfe:**

Schulbezogene Jugendhilfe bezeichnet kontinuierliche Angebote der Jugendhilfe am Ort Schule. Mit dem Ziel, die individuelle, soziale, schulische und berufliche Entwicklung der SchülerInnen zu fördern, bietet sozialpädagogisches Fachpersonal auf Basis verbindlicher Kooperationsvereinbarungen mit Schulen offene Kontakt- und Freizeitangebote, unterrichtsbezogene und ergänzende Arbeiten, Beratungen, Hilfen und Entlastung in Krisen- und Konfliktsituationen an. Dies in Zusammenarbeit mit Eltern[2], mit LehrerInnen und weiteren pädagogischen Fachkräften, vernetzt im Sozialraum.

Die inhaltlichen Aufträge leiten sich aus dem SGB VIII/KJHG ab. Insbesondere aus § 11 Jugendarbeit, § 13 Jugendsozialarbeit und dem Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG. Angestrebt wird die grundsätzliche Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen der SchülerInnen, durchgängiger Bestandteil jeder Hilfe ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Die einzelnen Handlungsgrundsätze zeigen auch die gesetzlichen Anforderungen an Schulen zur Zusammenarbeit mit Jugendhilfe gemäß dem Berliner Schulgesetz auf.

Herangehensweise

Um Qualität und Nachweisfähigkeit der Arbeit im Handlungsfeld sicherzustellen und zu verbessern, erarbeiten die PARITÄTISCHEN Mitglieder im **Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe**, aufbauend auf bisher erstellte Materialien**,** Handlungsgrundsätze für die Zusammenarbeit von Freien Trägern der Jugendhilfe mit Schulen, zu deren Einhaltung sie sich selbst verpflichten.

Dazu werden ausgehend von gemeinsam identifizierten Kernprozessen (Kooperation mit Schule / Beratung und Begleitung von SchülerInnen / Elternarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vernetzung im Sozialraum / Soziale Kompetenzförderung in Gruppen) fünf durch EuroNorm moderierte trägerübergreifende Arbeitsgruppen (AG´s Qualität) konstituiert. Auf Grundlage der durch die AG Strategie formulierten Aufgabenstellungen für die einzelnen Kernprozesse (strategisch, inhaltlich und fachliche Orientierungen), erarbeiteten die Qualitäts-AG´s Vorschläge, die durch die AG Strategie überprüft und danach allen PARITÄTISCHEN Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden. Nach ausgiebiger gemeinsamer Diskussion im **Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe** und Anpassung der Vorlage um diese Ergebnisse, erfolgt die Freigabe der einzelnen Handlungsgrundsätze als anerkannte PARITÄTISCHE Arbeitsgrundlagen.

[2] Eltern als Synonym für Erziehungs- und Sorgeberechtigte

I. "Kooperation mit Schulen"

1. Zweck

Alle Träger des AK SBJH beim PARITÄTISCHEN Berlin streben in der Kooperation mit der Schule eine grundsätzlich einheitliche Herangehensweise an.

Diese Handlungsgrundsätze dienen als Leitfaden für die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe und den Schulen (z. Bsp. in Schulstationen und Schülerclubs).

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Handlungsgrundsätze gelten für alle Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe, die Mitglied des Arbeitskreises Schulbezogene Jugendhilfe sind und mit Schulen in einer der o. g. Formen zusammenarbeiten als Selbstverpflichtung. Für alle anderen PARITÄTISCHEN Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe gelten diese Handlungsgrundsätze als Empfehlung optional.

3. Mitgeltende Dokumente

Berliner Schulgesetz (SchulG) zur Kenntnis, insbesondere
- § 4 Grundsätze der Verwirklichung
- § 5 Öffnung der Schulen und Kooperation
- § 7 Schulische Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- § 8 Schulprogramm
- § 9 Qualitätssicherung
- § 23 Hauptschule
- § 36 Grundsätze
- § 77 Mitglieder der Schulkonferenz

SGB VIII (KJHG) insbesondere
- § 1 (3), Nr. 4 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe
- § 11 Jugendarbeit
- § 13 Jugendsozialarbeit
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung

Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG
- § 14 (1 + 2), Schulbezogene Jugendsozialarbeit

SGB III Übergang Schule/Beruf
- § 421 q Erweiterte Berufsorientierung
- § 421 s Berufseinstiegsbegleitung

Weitere Dokumente
- Standards für Kooperationsvereinbarungen (S. 24)
- Kooperationsvertrag mit der Schule
- Konzept des Trägers der Schulbezogenen Jugendhilfe
- PARITÄTISCHE Kooperationsvereinbarung mit dem Land Berlin (S. 30)

Bundesdatenschutzgesetz / Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)
- SGB I (§ 35) Sozialgeheimnis
- SGB X (§§ 67-78a) und
- SGB VIII (§§ 61-68): Schutz der Sozialdaten
- BlnDSG (§ 16 Auskunftsrechte d. Betroffnen

Regelungen für Schule, z. K.:
- SchulG (§ 64, § 107)
- SchulDatenVO

4. Zielgruppe

Verantwortliche Leitungen und Mitarbeiter der Freien Träger der Jugendhilfe und der Schulen.

5. Grundsätze

- Die gleichberechtigte Zusammenarbeit der Beteiligten gründet auf den Interessen und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen. Grundlage für diese Zusammenarbeit sind die Leitbilder der jeweiligen Träger der Jugendhilfe, ihre Konzeptionen sowie die Leitbilder der jeweiligen Schulen und deren Schulprogramme gemäß Berliner Schulgesetz.
- Vor dem jeweilig eigenen Handlungsauftrag der Kooperationspartner gründet die Kooperation zwischen der jeweiligen Schule und dem Freien Träger auf einer fachübergreifenden, sich gegenseitig unterstützenden und achtungsvollen partnerschaftlichen Zusammenarbeit.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Freien Träger der Jugendhilfe wird auf einer vertraglichen Basis durch Kooperationsvereinbarungen geregelt. Diese Kooperationsvereinbarungen enthalten klare Regelungen über die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen und –ebenen, wie z. B. mit Schulleitung und deren Stellvertretung, den verantwortlichen Lehrern, den sozialpädagogischen Fachkräften und weiteren Ebenen. Hier ist besonders auf Informationswege einzugehen, sowie auf Regelungen bei Konflikten und deren Schlichtung.
- Im Rahmen der Kooperationen sollen die gemeinsamen Aufgaben zwischen dem Träger und der Schule hinsichtlich ihrer Planung, Durchführung, Nachbereitung, zeitlichen Rahmenbedingungen und personellen Verantwortlichkeiten vertraglich geregelt werden.
- Die Kooperationsvereinbarungen sind von den Beteiligten zu unterzeichnen und in geeigneten Abständen, in der Regel nach einem Jahr, zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- Die Verträge bzw. Vereinbarungen regeln die allgemeinen und übergeordneten Rechte und Pflichten in der Zusammenarbeit.
- Individuell auf das jeweilige Kind oder den Jugendlichen bezogene Problemlagen müssen durch die Beteiligten im Einzelfall geklärt werden.

6. Ziele

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Freien Trägern und Schulen zur Bündelung von Aktivitäten und Ressourcen zum Nutzen der SchülerInnen. Z. B. durch **gemeinsame**:

- Analyse und Bewertung der Situation der SchülerInnen an der Schule
- Konzepte und Handlungsstrategien, einschließlich der Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- Nutzung der Kompetenzen der Träger der Jugendhilfe und der Schule
- Nutzung verfügbarer materieller, räumlicher und technischer Mittel.

7. Formen und Methoden der Kooperation

- Vereinbarung von Regeln und abgestimmten Verfahren der Zusammenarbeit
- Gemeinsame Gremienarbeit
- Systematischer Informationsaustausch
- Gegenseitige Interessenvertretung und Einbeziehung
- Gemeinsame Schulungen, Fort- und Weiterbildung sowie Supervision
- Arbeitsteilung und
- gemeinsame Umsetzung von Projekten und Angeboten im Schulalltag

8. Ressourcen

- Fachkompetenz der jeweiligen Profession
- Räumliche und sachliche Ausstattung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche
- Verbindliches Zeitkontingent der Beteiligten für Kooperationsaufgaben

9. Qualitätssicherung

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und des Zielerreichungsgrades, evaluieren die Träger ihre Kooperation anhand definierter Kriterien, wie z. B.:

- Einhaltung der vereinbarten Termine, Gremienarbeit etc.
- Gemeinsames Verfahren zur Bewältigung von Konflikten
- Gemeinsam realisierte Angebote / Projekte

Dazu findet ein systematischer Qualitätsdialog, d.h. Auswertungsgespräche und Reflexion der Zusammenarbeit, statt.

10. Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Erfüllung des Arbeitsauftrages gemäß §§ 61 ff. SGB VIII sowie des Berliner Datenschutzgesetzes und aller weiteren gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

11. Schlussbemerkungen

Diese Handlungsgrundsätze vom 27. Juni 2006 werden im PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe am 07.10.2008 geändert, beraten und beschlossen. Sie werden ab 2008 / 2009 für alle PARITÄTISCHEN Träger wirksam.

II. "Beratung und Begleitung von SchülerInnen"

1. Zweck

Die von PARITÄTISCHEN Trägern gemeinsam entwickelten Handlungsgrundsätze sichern eine qualitativ hochwertige Schülerberatung, Begleitung und Förderung im Rahmen der Schulbezogenen Jugendhilfe.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Handlungsgrundsätze gelten für alle Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe, die Mitglied des Arbeitskreises Schulbezogene Jugendhilfe sind und mit Schulen in einer der o. g. Formen zusammenarbeiten als Selbstverpflichtung. Für alle anderen PARITÄTISCHEN Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe gelten diese Handlungsgrundsätze als Empfehlung optional.

3. Mitgeltende Dokumente

Berliner Schulgesetz (SchulG) zur Kenntnis, insbesondere
- § 4 Grundsätze der Verwirklichung

Weitere Dokumente
- MindMap (S. 26)
- Kooperationsvertrag mit der Schule
- Konzept des Trägers der Schulbezogenen Jugendhilfe
- PARITÄTISCHE Kooperationsvereinbarung mit dem Land Berlin (S. 30)

Bundesdatenschutzgesetz / Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)
- SGB I (§ 35) Sozialgeheimnis
- SGB X (§§ 67-78a), SGB VIII (§§ 61-68): Schutz der Sozialdaten
- BlnDSG (§ 16 Auskunftsrechte d. Betroffenen

Regelungen für Schule, z. K.:
- SchulG (§ 64, § 107)
- SchulDatenVO

SGB VIII (KJHG) insbesondere
- § 1 (1) Recht auf Förderung und Entwicklung
- § 11 (3) Nr. 3 und 6, Angebote der arbeitswelt-, schul- und familienbezogener Jugendarbeit und Jugendberatung
- § 13 (1) Abbau sozialer Benachteiligung
- § 13 (4) Individuelle Förderung; schulische, berufliche Ausbildung

Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG
- § 14 (1 + 2), Schulbezogene Jugendsozialarbeit

SGB III Übergang Schule/Beruf
- § 421 q Erweiterte Berufsorientierung
- § 421 s Berufseinstiegsbegleitung

4. Zielgruppe

Die Adressaten der Schülerberatung und -begleitung sind alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, insbesondere jene, die sich in besonderen Problemlagen befinden sowie bei Bedarf die jeweiligen Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und sonstige an der Förderung beteiligten Personen.

5. Grundsätze

Die MitarbeiterInnen der Schulbezogenen Jugendhilfe sind AnsprechpartnerInnen der SchülerInnen. Beratung und Begleitung meint die fachliche Unterstützung der Zielgruppe, dient deren persönlicher Entwicklung und findet in Interaktion statt bis hin zur Vermittlung in andere, ergänzende Angebote der Jugendhilfe. Grundsätzlich gelten:

- Freiwilligkeit
- Vertraulichkeit
- Wertschätzung der Persönlichkeit
- Partizipation
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Erfordernisse und kultureller Hintergründe
- Interessensvertretung der SchülerInnen durch die sozialpädagogischen Fachkräfte

6. Ziele

Ziel der Schülerberatung ist es mit SchülerInnen in Beratungsprozessen Entscheidungshilfen zu erarbeiten, zur Bewältigung der von ihnen vorgegebenen aktuellen Problemen, durch Vermittlung von Informationen und/oder Einüben von Fertigkeiten. Hierbei sollen u. a.:

- die eigenen Ressourcen gestärkt
- Problemdruck gemindert
- ein realistisches Selbstbild entwickelt und
- Informationen und Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten gegeben werden.

Weiteres siehe MindMap / Anlage S. 26

7. Methoden

In der Schulbezogenen Jugendhilfe werden u. a. folgende Methoden angewandt:

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit

→ z. B. in Form von: Einzelberatung und -förderung / soziale Trainings / Hausbesuche / Begleitung und Vermittlung / Schülercafés / Arbeitsgruppen

Weiteres siehe MindMap, Anlage S. 26

8. Ressourcen und Rahmenbedingungen

8.1. Personelle Anforderungen

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über entsprechende Qualifikationen sowie Kenntnisse der Schul-/ Klassensituation, insbesondere über die einzelnen SchülerInnen und deren Problemlagen. Die MitarbeiterInnen erklären sich bereit, an Supervision und regelmäßiger Evaluation teilzunehmen.

8.2. Rahmenbedingungen

Für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen steht ein störungsfreier Beratungsraum zur Verfügung. Die funktionsgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten soll in der Kooperationsvereinbarung mit der Schule sichergestellt werden. Die Beratungsgespräche werden in ungestörter Atmosphäre durch die sozialpädagogischen Fachkräfte durchgeführt.

Die sozialpädagogischen Angebote der Schülerberatung und -begleitung sind SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern bekannt. Die Angebote sind leicht erreichbar. Im Kooperationsvertrag mit der Schule sollte die Möglichkeit zur Befreiung der Kinder und Jugendlichen vom Unterricht geregelt sein.

9. Qualitätssicherung

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und des Zielerreichungsgrades, evaluieren die Träger einmal jährlich ihre Angebote anhand definierter Kriterien, wie z.B.

- Erreichung von Zielvereinbarungen
- Mitwirkung der Beteiligten (Kooperationsqualität)
- Inanspruchnahme von Beratungsgesprächen und Gruppenangeboten
- Ergebnisse von Befragungen

Weitere Instrumente und Methoden der Qualitätssicherung sind:

- Dokumentation (Die Dokumentation erfolgt im Sinne von Planung und Vorgaben sowie Nachweisführung und Ergebnisdokumentation.)
- Fallbesprechung, Supervision, Intervision
- Fortbildung
- Statistik

Weiteres siehe MindMap, Anlage S. 26

10. Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Erfüllung des Arbeitsauftrages gemäß §§ 61 ff. SGB VIII sowie des Berliner Datenschutzgesetzes und aller weiteren gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

Die während der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erhobenen Daten gehen nicht in den Schülerbogen ein und werden nach Abschluss der sozialarbeiterischen Tätigkeit vernichtet.

Im Falle des Austauschs mit anderen Institutionen oder Personen ist von den Erziehungsberechtigten bzw. auch den betreffenden Kindern und Jugendlichen eine Einverständniserklärung einzuholen.

11. Schlussbemerkungen

Diese Handlungsgrundsätze werden im PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe am 12.06.2007 beraten und beschlossen. Sie werden mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 ab Beschlussfassung für alle PARITÄTISCHEN Träger wirksam.

III. "Elternarbeit"

1. Zweck

Die von PARITÄTISCHEN Trägern gemeinsam entwickelten Handlungsgrundsätze dienen als Leitfaden für die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit zwischen den Freien Trägern der Jugendhilfe und den Erziehungsberechtigten (im Weiteren Eltern genannt).

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Handlungsgrundsätze gelten für alle Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe, die Mitglied des Arbeitskreises Schulbezogene Jugendhilfe (AK SBJH) sind und mit Schulen in einer der o. g. Formen zusammenarbeiten als Selbstverpflichtung. Für alle anderen PARITÄTISCHEN Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe gelten diese Handlungsgrundsätze als Empfehlung optional.

3. Mitgeltende Dokumente

Berliner Schulgesetz (SchulG) zur Kenntnis, insbesondere
- § 4 Grundsätze der Verwirklichung
- § 8 Schulprogramm

Weitere Dokumente
- MindMap (S. 27)
- Kooperationsvertrag mit der Schule
- Konzept des Trägers der Schulbezogenen Jugendhilfe
- PARITÄTISCHE Kooperationsvereinbarung mit dem Land Berlin (S. 30)

SGB VIII (KJHG) insbesondere
- § 1 (3) Nr. 2, Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 11 (3) Nr. 3, Angebote von schul- und familienbezogener Jugendarbeit.

Im Rahmen dieser Tätigkeit auch:
- §§ 16-18
- §§ 27 ff.

Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG
- § 14 (1 + 2), Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Bundesdatenschutzgesetz / Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)
- SGB I (§ 35) Sozialgeheimnis
- SGB X (§§ 67-78a) und
- SGB VIII (§§ 61-68): Schutz der Sozialdaten
- BlnDSG (§ 16 Auskunftsrechte d. Betroffenen

Regelungen für Schule, z. K.:
- SchulG (§ 64, § 107)
- SchulDatenVO

4. Zielgruppe

Die Elternarbeit richtet sich an alle Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Schule, insbesondere an jene, die von der Schule nicht erreicht werden und / oder deren Kinder sich in besonderen Problemlagen befinden.

5. Grundsätze

Die Zusammenarbeit basiert auf Wertschätzung und Achtung der Eltern, mit Blick auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern werden dabei als Experten in eigener Sache betrachtet.

6. Ziele

Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Eltern werden dabei unterstützt, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Hierbei soll u. a.:

- die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert werden.
  Eltern sollen:
  - eigene Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken deutlicher erkennen und weitest möglich einbringen;
  - beim Formulieren und Vertreten der eigenen Interessen und der ihrer Kinder und Jugendlichen unterstützt werden;
  - sich ihrer Elternrolle bewusst werden und in ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden;
- in Problem- / Krisensituationen verlässliche Beratung / Unterstützung angeboten werden;
- die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ausgebaut/gestärkt werden u. a.:
  - Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Schule
  - Einbeziehung der Eltern in den schulischen Alltag
  - Unterstützung der Lehrer bei der Kontaktaufnahme mit den Eltern

Bei der Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund soll darüber hinaus:

- das Verständnis und das Wissen über die Institution Schule und deren Auftrag gestärkt werden;
- eine gegenseitige Sensibilisierung über den kulturellen Hintergrund aller Beteiligten geschaffen werden;
- der Zugang zur deutschen Sprache, ggf. mit Vermittlung in entsprechende Bildungsangebote als grundlegende Voraussetzung für Kommunikation, Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unterstützt werden.

7. Methoden

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Familienarbeit

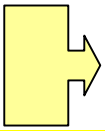

z. B. in Form von: Information / Beratung, Begleitung und Vermittlung in andere Angebote / Mitgestaltung und Einbeziehung

Weiteres siehe MindMap, Anlage S. 27

8. Ressourcen und Rahmenbedingungen

8.1. Personelle Ausstattung

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der Schul- und Klassensituation sowie über die einzelnen SchülerInnen mit Problemlagen. Die fachliche Qualifizierung, Supervision und regelmäßige Evaluation der Arbeit wird angestrebt.

8.2. Sächliche Ausstattung

Für die Arbeit mit den Familien steht ein störungsfreier Beratungsraum zur Verfügung. Die funktionsgerechte Ausstattung der Räumlichkeiten soll in der Kooperationsvereinbarung mit der Schule sichergestellt werden.

9. Qualitätssicherung

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und des Zielerreichungsgrades, evaluieren die Träger ihre Angebote anhand definierter Kriterien, wie z.B.:

- Akzeptanz und Beteiligung der Eltern an den Angeboten
- Wachsende Eigeninitiative / Engagement der Eltern im Schulalltag
- Zunahme der Kontakte/ Gespräche von Eltern mit den Lehrern

Dazu können u. a. folgende Instrumente angewandt werden:

- Auswertungsgespräche mit Teilnehmenden/ Mitwirkenden
- Nutzung von Fragebögen/ Diskussionsbögen
- Dokumentation
- Reflexion der eigenen Arbeit

10. Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Erfüllung des Arbeitsauftrages gemäß §§ 61 ff. SGB VIII sowie des Berliner Datenschutzgesetzes. Die während der Arbeit mit den Familien erhobenen Daten gehen nicht in die Schülerakte ein und werden nach Abschluss der sozialarbeiterischen Tätigkeit vernichtet. Im Falle des Austauschs mit anderen Institutionen oder Personen ist von den Eltern eine Schweigepflichtentbindung einzuholen.

11. Schlussbemerkungen

Diese Handlungsgrundsätze werden im PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe am 23.01.2007 beraten und beschlossen. Sie werden im Verlauf des Schuljahres 2006/2007 ab Beschlussfassung und Verteilung für alle PARITÄTISCHEN Träger wirksam.

IV. "Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Vernetzung im Sozialraum"

1. Zweck

Die von PARITÄTISCHEN Trägern gemeinsam entwickelten Handlungsgrundsätze dienen als Leitfaden für die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit zwischen den Freien Trägern der Schulbezogenen Jugendhilfe und anderen Institutionen und Einrichtungen im Sozialraum.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Handlungsgrundsätze gelten für alle Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe, die Mitglied des Arbeitskreises Schulbezogene Jugendhilfe sind und mit Schulen in einer der o. g. Formen zusammenarbeiten als Selbstverpflichtung. Für alle anderen PARITÄTISCHEN Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe gelten diese Handlungsgrundsätze als Empfehlung optional.

3. Mitgeltende Dokumente

Berliner Schulgesetz (SchulG) zur Kenntnis, insbesondere
- § 4 Grundsätze der Verwirklichung
- § 5 Öffnung der Schulen und Kooperation
- § 8 Schulprogramm

SGB VIII (KJHG) insbesondere
- § 1 (3), Nr. 4 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe
- § 78 Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften zur Abstimmung der Angebote und gegenseitigen Ergänzung
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung

Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG
- § 14 (1 + 2), Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Weitere Dokumente
- MindMap (S. 28)
- Kooperationsvertrag mit der Schule
- Trägerkonzept
- PARITÄTISCHE Kooperationsvereinbarung mit dem Land Berlin (S. 30)
- Jugendrundschreiben Nr. 71/2006 zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindswohlgefährdung
- Schul- und Jugendrundschreiben Nr.1/2006 über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen

Bundesdatenschutzgesetz / Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)
- SGB I (§ 35) Sozialgeheimnis
- SGB X (§§ 67-78a) und
- SGB VIII (§§ 61-68): Schutz der Sozialdaten
- BlnDSG (§ 16 Auskunftsrechte d. Betroffenen)

Regelungen für Schule, z. K.:
- SchulG (§ 64, § 107)
- SchulDatenVO

4. Zielgruppe

Wesentliche Kooperationspartner bzw. Institutionen und Einrichtungen, mit denen die Schulbezogene Jugendhilfe im Sozialraum zusammenarbeitet, sind u. a. folgende:

- Schule
- Jugendamt / Schulamt
- Polizei
- Job-Center, Agentur für Arbeit
- Trägerorganisationen / Elternorganisationen

Weiteres siehe MindMap, Anlage S. 28

5. Grundsätze

- Die Zusammenarbeit orientiert sich immer an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung aktueller Situationen an der Schule.
- Die Zusammenarbeit basiert auf der Kenntnis der Aufgaben und Zuständigkeiten der jeweils anderen Professionen sowie der Wertschätzung der Partner.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind Transparenz, klare Zielvereinbarungen, partnerschaftlicher Austausch und die jeweilige Evaluation des gemeinsamen Handelns erforderlich.

6. Ziele

Ziel der Zusammenarbeit der Schulbezogenen Jugendhilfe mit anderen Institutionen und Einrichtungen im Sozialraum ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler.

Auf die SchülerInnen bezogene Ziele sind u. a.

- Erhöhung der sozialen und personalen sowie der Sach- und Methodenkompetenzen
- Partizipation und demokratisches Handeln
- Erwerb von Kenntnissen über den Sozialraum
- Nutzung aller möglichen Ressourcen des Umfeldes (Betriebe, Vereine, Institutionen, Nachbarschaft etc.)
- Erhöhung der Bildungschancen
- Erhöhung der Kenntnisse hinsichtlich Berufsorientierung und Verbesserung der Chancen für eine Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt
- Vermeidung bzw. Minimierung von Kindeswohlgefährdung
- Gestaltung von Übergängen (Kita → Grundschule → Oberschule → Beruf)

Weitere Ziele der Zusammenarbeit und Vernetzung im Sozialraum sind u. a.

- die Öffnung von Schule
- gemeinsame Aktionen und Angebote im Gemeinwesen
- die Koordination dieser Angebote
- Partizipation und demokratisches Handeln der Beteiligten

Handlungsgrundsätze für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vernetzung im Sozialraum

7. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

7.1 Formen der Zusammenarbeit

(a) Zusammenarbeit in akuten Situationen

- In akuten Notsituationen handeln Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe einzelfallorientiert und situationsbezogen sofort, nach mit Schulleitung, LehrerInnen, Eltern und anderen Institutionen und Einrichtungen abgestimmten Plänen.
- Alle MitarbeiterInnen der Schulbezogenen Jugendhilfe haben Kenntnisse über die Abläufe und Zugang zu den entsprechenden Dokumenten, um angemessen auf Notsituationen reagieren zu können.

(b) Projektarbeit

- Die Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe haben Kenntnis über Angebote der Institutionen und Einrichtungen im Sozialraum. Damit ist es möglich, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den LehrerInnen und ggf. Eltern, Projekte in die Schule einzubringen (z.B. zu Themen wie Gewalt, Sexualität, Drogen, Demokratie, andere Kulturen etc.). Weiterhin können Projekte anderer Träger, Einrichtungen und Institutionen von den SchülerInnen genutzt werden.
- Die Zusammenarbeit erfolgt auch einzelfallorientiert , z. B. bei der Reintegration einzelner Schüler in den Klassenverband.
- Fehlende notwendige Angebote im Sozialraum werden durch die Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe gemeinsam mit anderen Trägern und Institutionen ermittelt, angeregt und gegebenenfalls initiiert.

(c) Langfristige Präventivprogramme

Aus der Zusammenarbeit sollten sich Strukturen für langfristige Partnerschaften im Sozialraum entwickeln, die zu gemeinsam erarbeiteten Konzeptionen und Kooperationsverträgen führen können. Beispiele können sein:

- Entwicklung/Umsetzung eines Verfahrens zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- gemeinsame Aktionen zur Gewaltprävention
- Aktivitäten zur Unterstützung der beruflichen Orientierung
- Abstimmungen zur Nutzung von Ressourcen und Angeboten

7.2 Prinzipien der Zusammenarbeit / Netzwerkgremien

Effektivität, Transparenz, klare Regelungen zu Verantwortung und Befugnissen kollegialer systematischer Zusammenarbeit in Planung, Durchführung und Nachweisführung benötigen u. a.:

- Entscheidungsbefugte, gleich bleibende TeilnehmerInnen
- Gewinnung und Einbeziehung von Fachkräften

- Terminabstimmungen mit Orientierung auf ein effektives Aufwand-Nutzen-Verhältnis
- Festgelegte Regeln zu Abstimmungsverfahren (Konsens, Mehrheiten u. a.)
- Klare und überprüfbare Zielstellungen und Absprachen

8. Ressourcen

Netzwerkarbeit gehört zum originären Aufgabenbereich der Schulbezogenen Jugendhilfe und ist daher in den Aufgabenbeschreibungen und bereitgestellten Zeiten der MitarbeiterInnen zu berücksichtigen.

9. Qualitätssicherung

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen im Sozialraum erfolgt durch die Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe. Möglichst gemeinsam mit den Partnern, anhand selbst definierter Kriterien, wie z. B.

- Anzahl und Qualität der Partnerschaften im Sozialraum
- Vielfalt und Spezifik der Partnerschaften im Sozialraum
- Vorhandensein von Kooperationsvereinbarungen bzw. gemeinsam entwickelten Konzeptionen
- Nutzung der Angebote und Ressourcen durch die Kinder- und Jugendlichen
- Zeit bis zur Umsetzung von Hilfen für Kinder (Wie schnell kommt Hilfe?)
- Öffnung von Schule (Anzahl der Veranstaltungen in der Schule)
- Kenntnis über die spezifischen Angebote der Schule im Sozialraum

Dazu können u. a. folgende Instrumente angewandt werden:

- Auswertungsgespräche mit den Partnern und Reflexion der Arbeit
- Nutzung von Fragebögen bzw. Befragungen der Partner bzw. auch der Nutzer (Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer)
- Dokumentation der laufenden Zusammenarbeit
- jährliche Prüfung der Sinnhaftigkeit der vorhandenen Partnerschaften, ggf. gemeinsam mit der Schule

10. Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Erfüllung des Arbeitsauftrages gemäß §§ 61 ff. SGB VIII sowie des Berliner Datenschutzgesetzes und aller weiteren gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

11. Schlussbemerkungen

Diese Handlungsgrundsätze werden im PARITÄTISCHEN Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe am 12.02.2008 beraten und beschlossen. Sie werden ab 2008 für alle PARITÄTISCHEN Träger wirksam.

V. "Soziale Kompetenzförderung in Gruppen"

1. Zweck

Kinder und Jugendliche werden durch professionelle, den individuellen Anforderungen der Gruppen und deren Mitglieder entsprechende Mittel und Methoden, in der Entwicklung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen nachhaltig unterstützt und gefördert.

2. Geltungsbereich

Die vorliegenden Handlungsgrundsätze gelten für alle Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe, die Mitglied des Arbeitskreises Schulbezogene Jugendhilfe sind und mit Schulen in einer der o. g. Formen zusammenarbeiten als Selbstverpflichtung. Für alle anderen PARITÄTISCHEN Träger der Schulbezogenen Jugendhilfe gelten diese Handlungsgrundsätze als Empfehlung optional.

3. Mitgeltende Dokumente

Berliner Schulgesetz (SchulG) zur Kenntnis, insbesondere
- § 4 Grundsätze der Verwirklichung
- § 5 Öffnung der Schulen und Kooperation
- § 8 Schulprogramm

SGB VIII (KJHG) insbesondere
- § 1 (1), Nr. 4 Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- § 11 (1) Angebote zur Mitbestimmung
- § 13 (1) Abbau sozialer Benachteiligung

Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG
- § 14 (1 + 2), Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Weitere Dokumente
- MindMap (S. 29)
- Kooperationsvertrag mit der Schule
- Konzept des Trägers der Schulbezogenen Jugendhilfe
- PARITÄTISCHE Kooperationsvereinbarung mit dem Land Berlin (S. 30)

Bundesdatenschutzgesetz / Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)
- SGB I (§ 35) Sozialgeheimnis
- SGB X (§§ 67-78a) und
- SGB VIII (§§ 61-68): Schutz der Sozialdaten
- BlnDSG (§ 16 Auskunftsrechte d. Betroffenen

Regelungen für Schule, z. K.:
- SchulG (§ 64, § 107)
- SchulDatenVO

4. Zielgruppe

Zu den Zielgruppen gehören Schülerinnen und Schüler in Gruppen, z. B. Schulklassen, Projekt- und Arbeitsgemeinschaften und Gruppen mit Förderbedarf.

5. Grundsätze

- Allen Kindern und Jugendlichen wird mit Vertrauen, Anerkennung, Achtung und Wertschätzung begegnet
- Sicherstellung qualifizierter pädagogischer Begleitung
- Gewährleistung einer offenen und angstfreien Atmosphäre
- Partizipationsmöglichkeiten schaffen und fördern
- Regeln demokratisch vereinbaren und anwenden

6. Ziele

Durch Teilhabe in einer Schülergruppe werden jene sozialen Kompetenzen gefördert und gestärkt, die es dem Einzelnen ermöglichen, sich im sozialen Umfeld sicher bewegen zu können. Dazu zählen insbesondere:

- Kommunikationsfähigkeit (z. B. durch konstruktive, effektive und bewusste Kommunikation, durch das Erlernen von Kommunikationstechniken)
- Kooperationsbereitschaft (durch das Zusammenwirken von Handlungen zweier oder mehrerer Personen)
- Empathiefähigkeit (durch das Verstehen und Annehmen anderer Menschen)
- Befähigung zur Eigenwahrnehmung und zur selbstkritischen Auseinandersetzung
- Konfliktlösungskompetenzen und Fähigkeiten zur Mediation

7. Methoden

Zu den wesentlichen Methoden gehören unter anderem:

- das Spiel als Handlungsprinzip (z.B. Bewegungs-, Rollen-, Konstruktions- oder didaktische Spiele),
- die Projektarbeit (z.B. Teamarbeit, Einzelarbeit),
- das Aushandeln und Dokumentieren von Verträgen zwischen SchülerInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und Eltern,
- Konfliktmanagement (z.B. Mediation),
- Erfahrungsaustausch und Diskussion,
- Beobachtung, Feedback und Reflexion
- Kreativitätsmethoden

8. Ressourcen

- die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über die o. g. Methodenkompetenzen,
- es gibt eine für Gruppen geeignete räumliche/sachliche Ausstattung,
- Kooperationspartner und Netzwerke

9. Qualitätssicherung

Zur Überprüfung der Wirksamkeit und des Zielerreichungsgrades, evaluieren die Träger einmal jährlich ihre Angebote anhand definierter Kriterien, wie z.B.

- Erreichung von Zielvereinbarungen
- Mitwirkung der Beteiligten (Kooperationsqualität)
- Inanspruchnahme von Gruppenangeboten
- Ergebnisse von Befragungen

Weitere Instrumente und Methoden der Qualitätssicherung sind:

- Dokumentation (Die Dokumentation erfolgt im Sinne von Planung und Vorgaben sowie Nachweisführung und Ergebnisdokumentation)
- Fallbesprechung, Supervision, Intervision
- Fortbildung
- Statistik

10. Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt nur im Rahmen der Erfüllung des Arbeitsauftrages gemäß §§ 61 ff. SGB VIII sowie des Berliner Datenschutzgesetzes und aller weiteren gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

11. Schlussbemerkungen

Diese Handlungsgrundsätze werden im Paritätischen Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe am 09.12.2008 beraten und beschlossen. Sie werden ab 2009 für alle PARITÄTISCHEN Träger wirksam.

Anlagen
zu den Handlungsgrundsätzen

ANLAGE I / PARITÄTISCHE Standards für Kooperationsvereinbarungen

(1) Beteiligte der Vereinbarung

(2) Präambel
- Auftrag des Trägers
- Zweck der Kooperation
- Rechtliche Grundlagen

(3) Inhaltliche Aufgaben und Leistungen des Trägers an der Schule bezogen auf die unterschiedlichen Kooperationsbereiche, z. B.:
- Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen in der unterrichtsfreien Zeit und im Unterricht
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei selbst organisierten Lernprozessen
- gemeinsame Projekte mit Schülern von Schule und Träger (inner- wie außerschulisch)
- Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern
- Teilnahme in den Sozialraumgremien
- ggf. weitere …

(4) Kommunikationsregeln und -strukturen für den Alltag und für Konfliktfälle, z. B.:
- Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften
- Zusammenarbeit mit den Lehrern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- sonstige Partner

(5) Die Mitarbeiter des Trägers der Jugendhilfe nehmen an den schulischen Gremien mindestens als beratendes Mitglied teil:
- Schulkonferenz
- Lehrergesamtkonferenz
- Gesamtelternvertretung Schülervertretung
- ggf. Teilnahme an Dienstbesprechungen

(6) Organisatorische Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Finanzierung

- Räumliche Ausstattung (Anzahl der Räume, die die Schule zur Verfügung stellt bzw. für die die Mitnutzung geregelt wird)
- Personelle Ausstattung (Anzahl, Standards an Ausbildung und Kompetenzen, ggf. Angaben zur Arbeitszeit bzw. zu Kernarbeitszeiten, Aussagen zur Personalhoheit des Trägers und Beteiligung der Schulleitung und des Jugendamtes)
- Sächliche Ausstattung (Kommunikationsmittel, Internetzugang, Computer, Mobiliar entsprechend den Arbeitsinhalten und sonstige Materialien etc.)
- Aussagen zu finanziellen Beteiligungen bzw. Gegenleistungen (Miete, Beteiligung an Mittelbeschaffung, Kosten für Weiterbildung etc.)

(7) Benennung der Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht von Träger und Schule

(8) Benennung der Regelungen über die Ausübung des Hausrechts

(9) Aussagen zu Dauer und Verlängerung der Vereinbarung, zu Kündigungswegen und -fristen

(10) Überprüfung:

Die Einhaltung dieser Kooperationsvereinbarung wird jährlich im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs / der Kooperationstreffen unter Beteiligung von Vertretern des Trägers der Jugendhilfe, Mitarbeitern des Jugendamtes, der Schulleitung, der Schulaufsicht, der Elternsprecher, Schülervertreter und anderen (ggf. Funktionen oder Personen benennen) überprüft.

(11) Schlichtung:

Bei Meinungsverschiedenheiten bzgl. der Auslegung der Vereinbarung verpflichten sich die Partner innerhalb eines …. (Monats, Woche) Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

(12) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung in den anderen Festlegungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und den Besonderheiten der Vereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Änderungen von Rechtsvorschriften, die nach Abschluss der Vereinbarung mit derselben Folge in Kraft treten.

ANLAGE II / MindMap zu den Handlungsgrundsätzen „Schülerberatung und –begleitung“

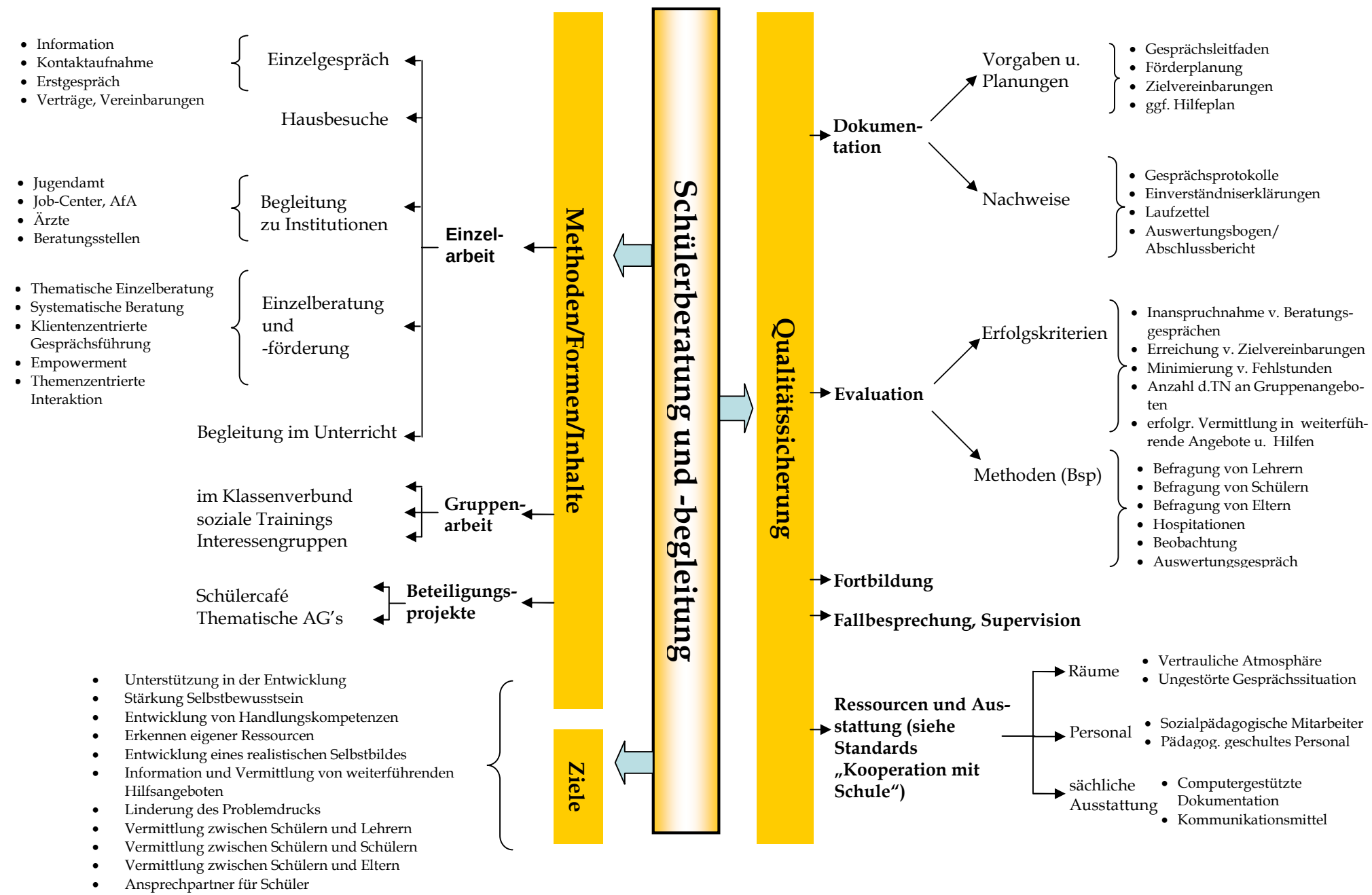

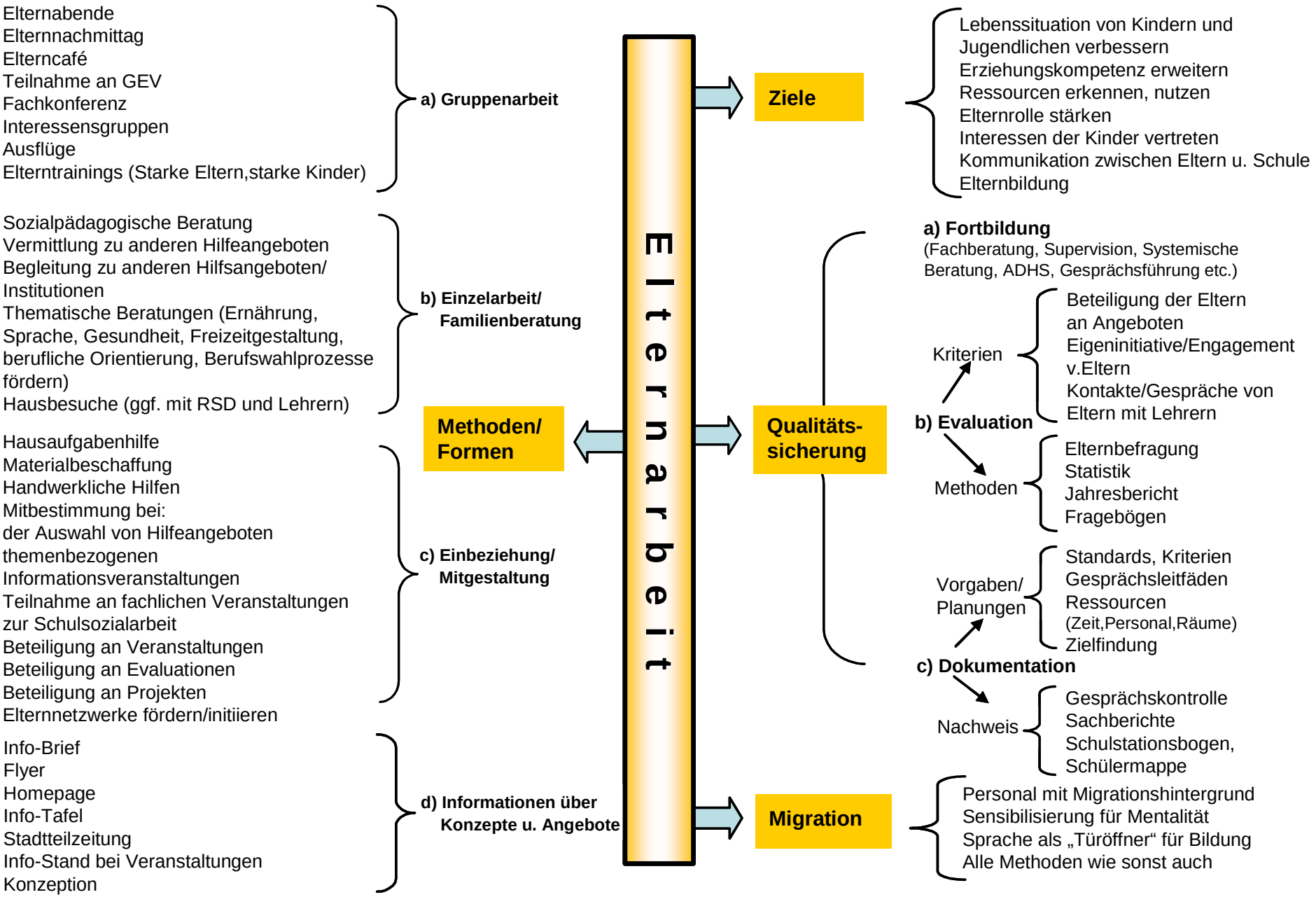
Elternarbeit
a) Gruppenarbeit
Elternabende
Elternnachmittag
Elterncafé
Teilnahme an GEV
Fachkonferenz
Interessensgruppen
Ausflüge
Elterntrainings (Starke Eltern,starke Kinder)
b) Einzelarbeit/ Familienberatung
Sozialpädagogische Beratung
Vermittlung zu anderen Hilfeangeboten
Begleitung zu anderen Hilfsangeboten/ Institutionen
Thematische Beratungen (Ernährung, Sprache, Gesundheit, Freizeitgestaltung, berufliche Orientierung, Berufswahlprozesse fördern)
Hausbesuche (ggf. mit RSD und Lehrern)
Methoden/ Formen
c) Einbeziehung/ Mitgestaltung
Hausaufgabenhilfe
Materialbeschaffung
Handwerkliche Hilfen
Mitbestimmung bei:
der Auswahl von Hilfeangeboten
themenbezogenen Informationsveranstaltungen
Teilnahme an fachlichen Veranstaltungen zur Schulsozialarbeit
Beteiligung an Veranstaltungen
Beteiligung an Evaluationen
Beteiligung an Projekten
Elternnetzwerke fördern/initiieren
d) Informationen über Konzepte u. Angebote
Info-Brief
Flyer
Homepage
Info-Tafel
Stadtteilzeitung
Info-Stand bei Veranstaltungen
Konzeption
Ziele
Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern
Erziehungskompetenz erweitern
Ressourcen erkennen, nutzen
Elternrolle stärken
Interessen der Kinder vertreten
Kommunikation zwischen Eltern u. Schule
Elternbildung
Qualitäts-sicherung
a) Fortbildung
(Fachberatung, Supervision, Systemische Beratung, ADHS, Gesprächsführung etc.)
b) Evaluation
Kriterien
Beteiligung der Eltern an Angeboten
Eigeninitiative/Engagement v.Eltern
Kontakte/Gespräche von Eltern mit Lehrern
Methoden
Elternbefragung
Statistik
Jahresbericht
Fragebögen
c) Dokumentation
Vorgaben/ Planungen
Standards, Kriterien
Gesprächsleitfäden
Ressourcen (Zeit,Personal,Räume)
Zielfindung
Nachweis
Gesprächskontrolle
Sachberichte
Schulstationsbogen,
Schülermappe
Migration
Personal mit Migrationshintergrund
Sensibilisierung für Mentalität
Sprache als „Türöffner“ für Bildung
Alle Methoden wie sonst auch

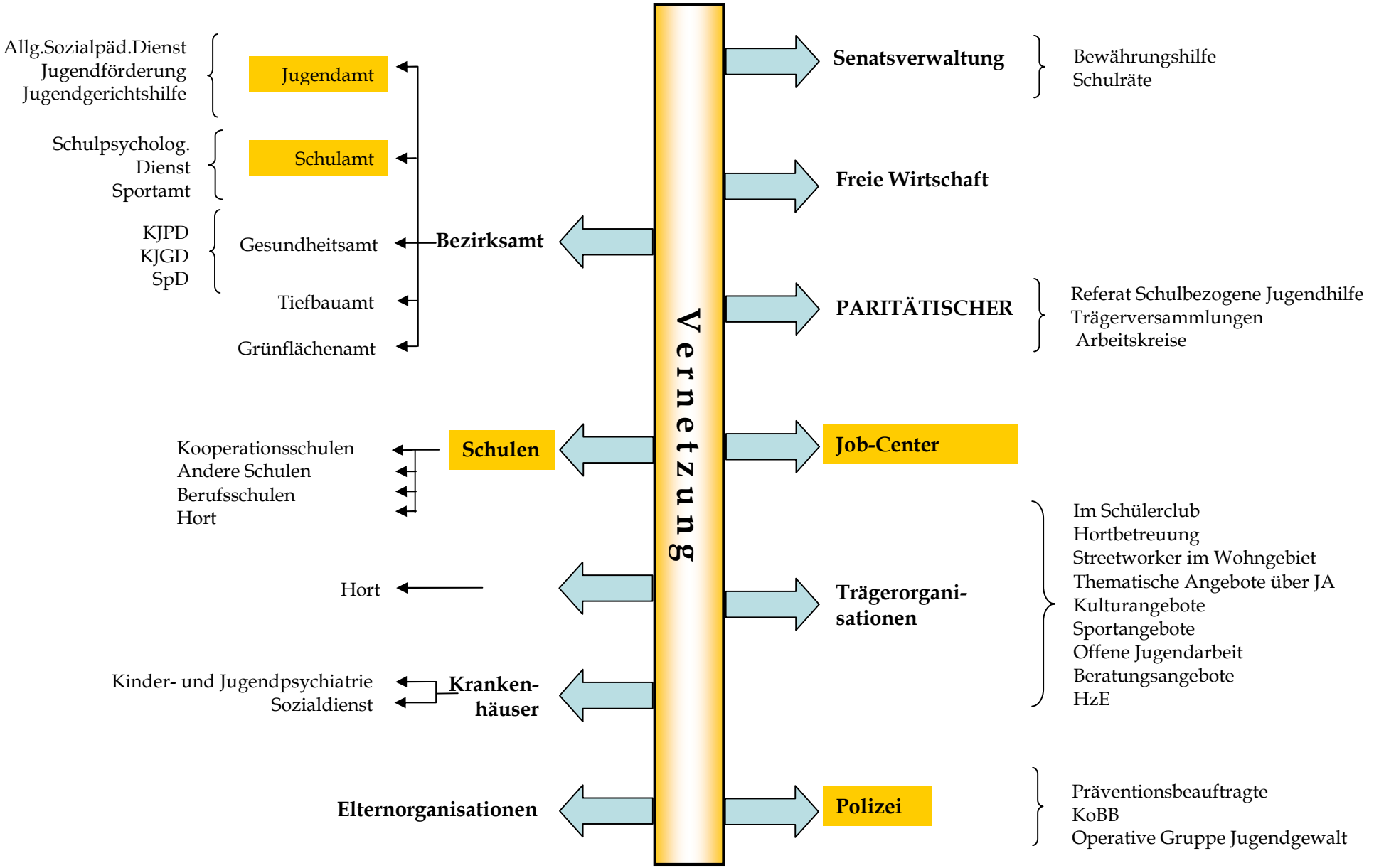
Allg.Sozialpäd.Dienst
Jugendförderung
Jugendgerichtshilfe
Jugendamt
Schulpsycholog.
Dienst
Sportamt
Schulamt
KJPD
KJGD
SpD
Gesundheitsamt
Bezirksamt
Tiefbauamt
Grünflächenamt
Kooperationsschulen
Andere Schulen
Berufsschulen
Hort
Schulen
Hort
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Sozialdienst
Kranken-
häuser
Elternorganisationen
Vernetzung
Senatsverwaltung
Bewährungshilfe
Schulräte
Freie Wirtschaft
PARITÄTISCHER
Referat Schulbezogene Jugendhilfe
Trägerversammlungen
Arbeitskreise
Job-Center
Trägerorgani-
sationen
Im Schülerclub
Hortbetreuung
Streetworker im Wohngebiet
Thematische Angebote über JA
Kulturangebote
Sportangebote
Offene Jugendarbeit
Beratungsangebote
HzE
Polizei
Präventionsbeauftragte
KoBB
Operative Gruppe Jugendgewalt

ANLAGE V / MindMap zu den Handlungsgrundsätzen „Soziale Kompetenzförderung in Schüler-Gruppen“

Rahmenvereinbarung

zwischen der Berliner Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport
und dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.,

zur Kooperation von Schulen und Freien Trägern der Jugendhilfe

Präambel

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

An der Verwirklichung dieses Rechtes sind die Institutionen Jugendhilfe und Schule maßgeblich beteiligt. Bildung stellt hierbei einen wesentlichen Gelingensfaktor dar.

Ein neues Bildungsverständnis, grundlegend veränderte Aufwachsens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, der Ausbau ganztägiger Schulen, sowie die rechtlichen Anforderung zu kooperieren, erfordern zukünftig mehr denn je ein gemeinsames Vorgehen von Schule und Jugendhilfe.

Schule und Jugendhilfe müssen sich gleichermaßen diesen Anforderungen stellen, um „alle junge Menschen mit auf den Weg zu nehmen", und damit auch zur Verringerung von Schuldistanz, Schulabgang ohne Abschluss und Maßnahmen nach Hilfen zur Erziehung beitragen.

Gemeinsam sind adäquate wirksame Handlungs- und Bildungsangebote zu entwickeln, die jungen Menschen die Kompetenzen vermitteln, die sie zu ihrer Lebensgestaltung und zur Bewältigung neuer Herausforderungen benötigen.

Die Kooperation der Institutionen Schule und Jugendhilfe wird hier wesentlich zum Gelingen beitragen. Durch die Verknüpfung beider Systeme, können deren Vorteile – wie die spezifischen Zugänge zu jungen Menschen und ihren Familien und die unterschiedlichen Handlungsmethoden und Bildungsansätze – in optimaler Weise genutzt werden.

Kooperation in diesem Sinne muss verlässlich sein und über klare inhaltliche Kooperationsvereinbarungen und abgesicherte Finanzierungsstrukturen verfügen. Dies unter der Prämisse einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen ernst nimmt und ihren Bedürfnissen gerecht wird.

1. Zielsetzung

(1) Das Land Berlin und der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V. schließen diese Vereinbarung auf Grundlage des Schulgesetzes § 5 und des SGB VIII §§ 11 und 13.1, um die Kooperation zwischen den Schulen des Landes Berlin und den Freien Trägern der Jugendhilfe unter PARITÄTISCHEM Dach zu befördern, und dadurch gemeinsam zur Verbesserung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und ihren Lebens- und Entwicklungsbedingungen im Land Berlin beizutragen.
Hierbei sollen die Transparenz des Angebotes gewährleistet und Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Angebot bereitgestellt werden.
Die PARITÄTISCHEN Träger der freien Jugendhilfe bieten ihre Leistungen auf Grundlage der PARITÄTISCHEN Leistungsbeschreibung „Schulbezogene Jugendhilfe“ an. Im Einzelfall sind Abweichungen möglich.

(2) Mit dieser Vereinbarung wird ein landesweiter Rahmen für die Kooperation der Vertragspartner vorgegeben, der sich im regionalen Kontext fortsetzen soll.

(3) Die beiden Vertragspartner gehen davon aus, dass Verhandlungen zwischen den der LIGA angehörenden Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport über die Bereitstellung erforderlicher Ressourcen als Grundlage für die Ausgestaltung der Kooperation stattfinden.

2. Vertragsgrundsätze

(1) Die diesen Vertrag unterzeichnenden Vertragspartner arbeiten auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit zusammen.

(2) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport verpflichtet sich, die bezirklichen Jugendämter sowie die Schulämter, Schulaufsicht und die Schulen über den Abschluss dieser Rahmenvereinbarung zu informieren und sie zu Kooperationen auf Grundlage dieser Vereinbarung aufzufordern.

(3) Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband verpflichtet sich entsprechend, alle Mitgliedsorganisationen des Verbandes davon in Kenntnis zu setzen und unterstützend zu beraten.

3. Kooperationsgremium

(1) Zur Auswertung, zur Sicherung und zur Weiterentwicklung der vereinbarten Ziele soll mindestens zwei Mal pro Jahr ein Austausch der Vertragspartner auf Landesebene erfolgen.

(2) Darüber hinaus sollen die beiden Vertragspartner „Modellprojekte“ initiieren und besonders gelungene Modelle der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich machen.

4. Kooperationsstrukturen

(1) Die Kooperation ist auf der regionalen Ebene durch Kooperationsverträge der beteiligten Partner abzusichern. Hierbei sind gegenseitige Erwartungen und Leistungen einvernehmlich zu definieren und Verabredungen über weitere fachliche Standards zu treffen.
Der öffentliche Träger der Jugendhilfe, der Schulträger sowie die Schulaufsicht der Außenstellen sind mit einzubinden.

(2) Der Jugendhilfeträger arbeitet in der kooperierenden Schule. Die Fach- und Dienstaufsicht für die Mitarbeiter des Jugendhilfebereiches bleiben beim Freien Träger und unterliegen weiterhin der Aufsicht der öffentlichen Jugendhilfe.

5. Grundsätze einer gelingenden Zusammenarbeit

(1) Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung verständigen sich der Jugendhilfeträger und die Schule auf einen Kooperationsvertrag.

(2) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der kooperativen Arbeit verpflichten sich die Vertragspartner zum Informationsaustausch und zur Reflexion in regelmäßigen Gesprächen.

(3) Die Partizipation von SchülerInnen und die Arbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten ist ein wichtiges Prinzip der Arbeit. Die im Sozialraum befindlichen Einrichtungen und Institutionen, wie öffentliche und freie Jugendhilfe, Wirtschaft, Polizei, Arbeitsagentur, Volkshochschule, werden einbezogen.

(4) Die Schulleitung ermöglicht einem Vertreter des kooperierenden Jugendhilfepartners die beratende Mitarbeit in den schulischen Gremien, beziehungsweise die Teilnahme an der Schulkonferenz als stimmberechtigtes Mitglied.

(5) Im Sinne einer gelingenden Kooperation verpflichten sich die Vertragspartner, gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote zu organisieren.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt zum 27. Mai 2005 in Kraft. Sie kann von jeder der Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Klaus Böger

Senatsverwaltung Bildung Jugend und Sport

Oswald Menninger

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.

PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen im Arbeitskreis Schulbezogene Jugendhilfe

ajb-berlin gGmbH
Kottbusser Damm 79a
10967 Berlin
Tel. 030 – 6959700

Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.
Boppstr. 10
10967 Berlin
Tel. 030 – 2590060

AspE e.V.
Brusendorfer Str. 20
12055 Berlin
Tel. 030 – 6243369

Aufwind e.V.
Vierwaldstätter Weg 7
13407 Berlin
Tel. 030 - 45089195

Ausbildungs- u. Kulturcentrum e.V.
Lauterstr. 12/13
12159 Berlin
Tel. 030 - 85996000

biffy Berlin -
Big Friends for Youngsters e.V.
Gneisenaustr. 6a
10961 Berlin
Tel. 030 – 311660088

Bürgerhaus Pankow e.V.
Schönholzer Str. 11
13187 Berlin
Tel. 030 – 49905830

Cabuwazi
Kinder-und Jugendzirkus e.V.
Bouchéstr. 75
12435 Berlin
Tel. 030 – 5300040

contact - Die Praxis im Kiez e.V.
Clayallee 350
14169 Berlin
Tel. 030 – 29669477

Der Cöpenicker e.V.
Gartenstr. 46-48
12557 Berlin
Tel. 030 – 65880094

Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Schützenstr. 52
12165 Berlin
Tel. 030 – 32290290

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Berlin e.V.
Malplaquetstr. 38
13347 Berlin
Tel. 030 – 45802931

Einhorn e.V.
Jablonskistr. 20
10405 Berlin
Tel. 030 – 44736761

Elele-Nachbarschaftverein e.V.
Kottbusser Damm 79a
10967 Berlin
Tel. 030 – 6236092

Elisi Evi e.V.
Skalitzerstr. 50 / 51
10997 Berlin
Tel. 030 – 6187383

Evin e.V.
Graefestr. 26
10967 Berlin
Tel. 030 – 69816475

Familie e.V.
Paul-Lincke-Ufer 34
10999 Berlin
Tel. 030 – 6110106

Familienarbeit u. Beratung FAB e.V.
Crellestr. 21
10827 Berlin
Tel. 030 – 7815311

Fink e.V. (Familie in Krise)
BrandenburgischeStr.22
10707 Berlin
Tel. 030 – 69816373

Fipp e.V.
Großbeerenstr. 71
10963 Berlin
Tel. 030 - 25928990

Förderverein der Kurt-Löwenstein-Oberschule e.V.
Karlsgartenstr. 6
12049 Berlin
Tel. 030 – 62791439

Gemeinwesenverein Haselhorst e.V.
Burscheider Weg 21
13599 Berlin
Tel. 030 – 3345151

Gemeinwesenverein Heerstr. Nord e.V.
Obstallee 22d
13593 Berlin
Tel. 030 – 3634112

GFAJ e.V. Jugend Bildung Service
Immanuelkirchstr. 8
10405 Berlin
Tel. 030 – 4428032

Horizonte e.V.
Amendestr. 30
13409 Berlin
Tel. 030 – 49874638

Humanistischer Verband Deutschland LV Berlin e.V.
Wallstr. 61-65
10179 Berlin
Tel. 030 – 6139040

Independent Living gGmbH
Immanuelkirchstr.20
10407 Berlin
Tel. 030 – 4435290

JaKuS gGmbH
Bülowstr. 52
10783 Berlin
Tel. 030 – 21750168

Jugendbildungs- u. Selbsthilfeprojekt e.V.
Lichtenrader Straße 13
12049 Berlin
Tel. 030 – 61403434

Jugendwohnen im Kiez-Jugendhilfe gGmbH
Kottbusser Damm 79a
10967 Berlin
Tel. 030 – 747560

Juli gGmbH
Jugendhilfe in Lichtenberg
Volkradstr. 4
10319 Berlin
Tel. 030 – 5138271

K.I.D.S e.V.
Friedrich-Franz-Str.15
12103 Berlin
Tel. 030 - 7525499

Kiek in e.V. Berlin
Rosenbecker Str.25-27
12689 Berlin
Tel. 030 – 9339486

Kietz für Kids e.V.
Zum Hechtgraben 1
13051 Berlin
Tel. 030 – 92094163

Kiezspinne FAS e.V.
Schulze-Boysen-Str.38
10365 Berlin
Tel. 030 – 55489635

Kinder- u. Jugendhilfe Verbund gGmbH (KJHV)
Siegfriedstr. 204c
10365 Berlin
Tel. 030 – 6139070

KomBi e.V.
Kommunikations- und Beratungs-zentrum homosexueller Frauen und Männer
Kluckstr. 11
10785 Berlin
Tel. 030 – 2153742

Kompaxx e.V.
Lindenufer 39
13597 Berlin
Tel. 030 – 35504657

Kotti e.V.
Dresdner Str. 10
10999 Berlin
Tel. 030 - 6157991

Kreativhaus e.V.
Fischerinsel 3
10179 Berlin
Tel. 030 – 2380913

Kulturverein Prenzlauer Berg e.V.
Danziger Str. 50
10435 Berlin
Tel. 030 – 44677730

Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e.V.
Paul-Lincke-Ufer 44a
10999 Berlin
Tel. 030 – 6189207

Landesverband Schulischer Fördervereine Berlin e.V. (lsfb)
Markelstr. 41A
12163 Berlin
Tel. 030 - 84418003

LebensWelt gGmbH
Obentrautstr. 72
10963 Berlin
Tel. 030 – 61625601

Legasthenie-Zentrum Berlin e.V.
Askanierring 155/156
13585 Berlin
Tel. 030 – 45022233

MIM - Mädchen in Marzahn e.V.
Glambecker Ring 80-82
12679 Berlin
Tel. 030 – 9328152

Moabiter Ratschlag e.V.
Rostocker Str. 32
10553 Berlin
Tel. 030 – 3908120

MUT gGmbH
Gesellschaft für Gesundheit
Rudolfstr. 11
10245 Berlin
Tel. 030 – 2933020

Nachbarschaftheim-Schöneberg e.V.
Holsteinische Str.30
12161 Berlin
Tel. 030 – 85995112

Nachbarschaftshaus Urbanstr. e.V.
Urbanstr. 21
10961 Berlin
Tel. 030 – 6904970

Nachbarschafts- u. Selbsthilfe-zentrum in der ufaFabrik e.V.
Viktoriastr. 10-18
12105 Berlin
Tel. 030 – 755030

Neues Wohnen im Kiez GmbH
Kopernikusstr. 23
10245 Berlin
Tel. 030 – 4224856

Offensiv `91 e.V.
Hasselwerder Str. 38/40
12439 Berlin
Tel. 030 – 6316063

pad e.V.
Kastanienallee 55
12627 Berlin
Tel. 030 – 93554040

Pestalozzi-Fröbel-Haus Stiftung des öffentlichen Rechts
Karl-Schrader-Str. 7-8
10781 Berlin
Tel. 030 – 21730239

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Fehrbelliner Str. 92
10119 Berlin
Tel. 030 – 443830

pro sozial e.V.
Volkradstr. 4
10319 Berlin
Tel. 030 – 51589668

Schutzhülle e.V.
Hans-Schmidt-Str. 6/8
12489 Berlin
Tel. 030 – 67807914

SOS-Berufsausbildungszentrum Berlin
Oudenarder Str. 16
13347 Berlin
Tel. 030 – 4550800

SOS-Kinderdorf Berlin-Moabit
Waldstr. 23/24
10551 Berlin
Tel. 030 – 3309930

Stadtteilverein Schöneberg e.V. (VHS)
Crellestr. 38
10827 Berlin
Tel. 030 – 78704050

Stadtteilzentrum Steglitz e.V.
Ostpreußendamm 159
12207 Berlin
Tel. 030 – 84411040

Stiftung Jovita "Die gelbe Villa"
Wilhelmshöhe 10
10965 Berlin
Tel. 030 – 76765013

Tandem BQG
Bülowstr. 90
10783 Berlin
Tel. 030 – 4433600

Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V.
Meierottostraße 8/9
10719 Berlin
Tel. 030 – 8649460

teenex. e.V.
Thulestr. 4
13189 Berlin
Tel. 030 – 47033352

Trialog e.V.
Groenerstr.24
13585 Berlin
Tel. 030 – 36758261

Türkischer Elternverein in Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstr. 34
10999 Berlin
Tel. 030 – 6143299

Universal-Stiftung Helmut Ziegner
Jägerstr. 39a
12209 Berlin
Tel. 030 – 7730030

Verein für ambulante Versorgung Höhenschönhausen e.V.
Am Berl 8/10
13051 Berlin
Tel. 030 - 9627710

Verein für betreuten Umgang e.V.
Prühßstr. 32
12105 Berlin
Tel. 030 – 78899229

Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e.V.
Schlesische Str.27
10997 Berlin
Tel. 030 – 61776730

Vielfalt e.V.
Mehringplatz 9
10969 Berlin
Tel. 030 – 62721337

Wuhlgarten e.V.
Dorfstr. 45-47
12621 Berlin
Tel. 030 – 5634372

Zentrum für Kindesentwicklung e.V. SPZ/KJA
Ritterstr. 3
10969 Berlin
Tel. 030 – 6981410

Zukunftswerkstatt Köpenick gGmbH
Ackerstr. 6/7
10115 Berlin
Tel. 030 – 2829428

Impressum

Herausgeber
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.

Brandenburgische Str. 80
10713 Berlin e.V.
Tel 030 – 86001-0
Fax 030 – 86001-110
info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de

Vorsitzende
Prof. Barbara John

Geschäftsführer
Oswald Menninger
Elke Krüger (stv.)

Textredaktion
Elvira Kriebel

Verantwortlich
Elvira Kriebel
Referentin Schulbezogene Jugendhilfe
PARITÄTISCHER Berlin
Tel.: 030 / 86001-166
kriebel@paritaet-berlin.de

Layout
Sabina Mohr, Elvira Kriebel

Foto
privat

Umschlaggestaltung
Polyform

Druck
USE gGmbH
Werkstatt für behinderte Menschen

Berlin, Februar 2009